ins Mittel legen sollen. Diese Hoffnung hat sich indessen so lange schon als trügerisch erwiesen, daß kaum angenommen werden kann, ihre Verwirklichung werde im letzten Augenblicke noch erfolgen. Mittlerweile trifft Admiral Courbet die letzten Vorbereitungen, um, falls das Pekinger Cabinet es zum Aeußersten kommen lassen sollte, sich alsbald Fu-Tscheus und Keiung's zu bemächtigen. Bei dem gespannten Charakter der Situation kann ein Zufall die Krise zum Ausbruch führen und zu neuen Verwickelungen im Osten das Signal geben.

* Graf Münster, der Vertreter Deutschlands auf der egyptischen Conferenz, hat seiner Ueberzeugung, daß dieselbe scheitern werde, bereits in der Sitzung vom 28. Juli, wie aus den jetzt veröffentlichten Protokollen hervorgeht, ganz bestimmten Ausdruck gegeben. „Wir befinden uns", sagte derselbe auf eine Frage Granville's, „in einer schwierigen Stellung. Die beiden meistbetheiligten Mächte sind weder über die Thatsachen noch über die Grundsätze im Einklang; ihre Gesichtspuncte sind so verschieden, daß ich trotz des ernsten Wunsches einer guten Lösung doch fürchte, die Conferenz werde zu nichts kommen. Daher glaube ich vorläufig nichts sagen und die Meinung meiner Collegen hören zu müssen." Weiter theilt ein Londoner Correspondent der „Kölnischen Zeitung" aus den Protokollen noch Folgendes mit:

„Der russische Vertreter Staal bemerkte am 29. Juli über die Schuldencasse: „Rußland ist bei der egyptischen Schuldencasse nicht vertreten; aber es hat sich bei der Errichtung derselben sein Recht vorbehalten. Da jetzt die Erweiterung der Befugnisse dieser Schuldencasse vorgeschlagen ist, so bin ich beauftragt, mit Rücksicht auf die russischen Interessen in Egypten die Zulassung eines russischen Vertreters bei der Schuldencasse zu verlangen. Diese Zulassung steht im Einklange mit den Grundsätzen des Völkerrechts und einer wirkungsvollen zukünftigen Controle". Am 31. Juli bemerkte Granville schließlich über Münster's zweiten Antrag auf Verbesserung des Gesundheitswesens in Egypten: „Ich habe schon in letzter Sitzung bemerkt und wiederhole es heute, daß ich mit der ihr gebührenden Achtung und mit dem Eifer, den ich allen Vorschlägen der deutschen Regierung widme, bereit bin, außerhalb der Conferenz jede Frage, welche Ew. Excellenz mir zu unterbreiten beauftragt ist, zu berücksichtigen. Ich will jeden Vorschlag eines Gedankenaustausches oder einer Conferenz zu Berlin, Rom oder anderswo behufs Untersuchung der Gesundheitsfrage entgegennehmen, aber ich kann mich nicht von vornherein für diese oder jene Auffassung entschieden." Nachdem Granville die Conferenz geschlossen hatte, sagte Graf Münster: „Ich bedauere, daß die Conferenz den gehofften Erfolg nicht gehabt hat, da ich gern das Gelingen erleichtert hätte, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre." Graf Nigra bemerkte: „Da die Conferenz ohne Ergebniß geblieben, halte ich alle vorgeschlagenen und angenommenen Pläne für zusammengefallen. Jedenfalls erkläre ich, daß bei der Aufnahme neuer Verhandlungen unter neuen und nicht vorherzusehenden Bedingungen ich meiner Regierung unbedingte Freiheit des Handelns vorbehalte; dieselbe erachtet sich durch die von mir in ihrem Namen ausgedrückten Ansichten zukünftig nicht gebunden." Zum Schlusse erhob sich ein ärgerlicher Streit zwischen Granville und Waddington, welch letzterer den Vorschlag betreffs der Entschädigungen für die durch die Beschießung von Alexandrien verursachten Schäden durchaus erörtert wissen wollte. Schließlich sagte Waddington: „Da der Präsident die Erörterung des Vorschlags ablehnt, muß ich Einspruch erheben; ich wiederhole, daß es eine Frage der Humanität ist, welche Alle interessirt und welche leicht von der allgemeinen Frage getrennt behandelt werden kann." Granville antwortete: „Ich kenne Herrn Waddington's Gründe widerlegen, wenn die Erörterung nicht abgeschlossen wäre, indem ich schon erklärt habe, daß wir diesen Punct nicht getrennt behandeln können, ohne uns über die allgemeine Frage zu verständigen."

* Zu dem Anspruch der Engländer, die ganze westafrikanische Küste vom Oranjefluß, der jetzigen Nordgrenze der Capcolonie, bis zur Südgrenze der portugiesischen Besitzungen, nur mit Ausnahme Angra Pequenas, unter englische Botmäßigkeit, resp. unter die der Capcolonie zu stellen, wird der „Kölnischen Zeitung" officiös aus Berlin geschrieben:

Als wir durch ein von den „Times" am 18. Juli gebrachtes Telegramm aus Durban erfuhren, das Parlament der Capcolonie habe die Einverleibung der Walfischbai und der St. Johns-Gebiete an die Colonie und eine Ausdehnung der colonialen Grenzlinie von Walfischbai bis zum Caurne-Fluß genehmigt und außerdem der Einverleibung von Betschuana-Land zugestimmt, glaubten wir, daß ein Mißverständniß vorliege, da die englische Regierung in den letzten Jahren wiederholt den Oranjefluß als die festzuhaltende Grenze der Capcolonie mit alleiniger Ausnahme der Walfischbai bezeichnet hatte. Nach unseren neuesten Nachrichten aus Capstadt hat dennoch die Capregierung jene Beschlüsse gefaßt, und zwar nur „mit Rücksicht auf die außerordentlichen Umstände", da an und für sich, wie ein Blaubuch der Capregierung ergiebt, das frühere wie das jetzige Ministerium in Capstadt die finanzielle Lage der Capcolonie für eine solche hält, daß es vorgezogen haben würde, eine Ausdehnung der Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen, welche mit solchen Gebietsvergrößerungen verbunden sind, zu vermeiden. Aus dem Blaubuche ergiebt sich, daß bis Ende Mai diese Erwägungen zwischen London und Capstadt nur die Küstenstrecke zwischen dem Oranjefluß und der Walfischbai zum Gegenstande hatten, seitdem aber die Einverleibung der ganzen Küste bis zur portugiesischen Grenze und darüber hinaus in Capstadt als „unter den Umständen" erwünscht bezeichnet worden ist. Zufolge der „Cape Times" vom 28. Juni hatte am 17. desselben Monats Lord Derby nach Capstadt telegraphirt, daß es mit Rücksicht auf die öffentlich gegebenen Feststellungen der Grenze der Capcolonie nicht anders angehe, als den Anspruch des deutschen Ministeriums hinsichtlich Angra Pequenas anzuerkennen, und daß sich daher die Capcolonie einstweilen jedes weiteren Vorgehens enthalten solle. In dem Telegramme Lord Derby's vom 14. Juli, welches dem aus Durban gemeldeten Beschlusse des Capparlaments vom 15. Juli zu Grunde lag, wird aber auf ein Telegramm der Capregierung vom 9. Juli Bezug genommen, worin die Bereitwilligkeit zur Einverleibung des ganzen Küstenstrichs bis zur portugiesischen Grenze ausgesprochen wird. Der Aufforderung zur Enthaltung in Betreff Angra Pequenas scheint daher eine spätere Ermunterung zur Erhebung von Ansprüchen, welche die bisherige Politik gänzlich verleugnet, gegenüber zu stehen. Nach einem uns mitgetheilten Privattelegramm ging das Telegramm Lord Derby's an die Capregierung vom 14. Juli dahin, daß die großbritannische Regierung nicht in der Lage sei, den Absichten des deutschen Ministeriums entgegenzutreten und über deutsche Unterthanen, welche Concessionen erwerben oder Niederlassungen begründen, wo britische Gerichtsbarkeit noch nicht besteht, Schutz auszuüben; es werde daher unter dem Schutze des deutschen Reiches so viel Land stehen, als nach sorgfältiger Untersuchung Herr Lüderitz rechtmäßig erworben habe. Die großbritannische Regierung sei ihrerseits bereit, zu erklären, daß die übrige Küste unter britischem Schutze stehe, falls die Capregierung die Kosten übernehmen wolle. In der Unterhaussitzung vom 29. Juli fügte der Unterstaatssecretair des Colonialamts, Herr Albiez, seinen Aeußerungen über den Stand der Verhandlungen mit Deutschland, betreffend Angra Pequena, die Bemerkung hinzu: „Es ist vorgeschlagen, die Küste zwischen dem Oranjefluß und der portugiesischen Grenze mit Einschluß der britischen Niederlassung Walfischbai unter die Controle der Capregierung zu bringen, aber diese Controle soll dann nicht ausgeübt werden in dem Gebiete von Angra Pequena, welches unter deutschem Schutz stehen soll". Von wem dieser Vorschlag ausgegangen und von wann er datirt ist, sagt Herr Albiez nicht. Der ganze Zusammenhang macht es jedoch wahrscheinlich, daß „die außerordentlichen Umstände", nämlich die Möglichkeit neuer Landerwerbungen durch Herrn Lüderitz oder andere Deutsche über das Gebiet von Angra Pequena hinaus, es der Capregierung nützlich erscheinen lassen, solchen Erwerbungen mit nachfolgendem Schutz des deutschen Reichs durch Einverleibungen vorzubeugen, welche durch keine bestehenden englischen Niederlassungen sich rechtfertigen lassen, früher von dem englischen Colonialamte ausdrücklich als außerhalb der Politik der englischen Regierung liegend und neuerdings noch von der Cap-Colonie als ihrem eigenen finanziellen Interessen zuwiderlaufend bezeichnet worden waren. Diese Regung eifersüchtiger Eifersucht gegenüber Deutschlands erstem Versuch, ein überseeisches Gebiet, auf welches keine Macht irgend einen gegründeten Anspruch erheben kann, durch deutsche Privatunternehmung unter vaterländischen Schutz der Cultur zu erschließen, erschüttert einigermaßen unseren Glauben an das Verständniß unserer deutschen Vettern für unsere nationalen Lebensbedürfnisse. Wir wollen jedoch hoffen, daß bei näherer Erwägung des erwähnten Vorschlages, der darauf hinausläuft, der Unternehmung von Angra Pequena die Lebensadern zu unterbinden, die englische Regierung den Werth bedenken werde, den England nicht minder auf die Sympathien Deutschlands zu legen hat, als umgekehrt, und daß sie daher vorziehen werde, auf einen Schritt zu verzichten, welcher das deutsche Nationalgefühl gegen England erregen müßte.

Diese Kundgebung entspricht, zum Theil sogar durch die Identität einzelner Wendungen, durchaus dem hochoffiziösen Artikel, welchen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nach dem Scheitern der Conferenz gegen die englische Politik brachte.

* Die Arbeitslöhne in den australischen Colonien wurden vor einiger Zeit in dem Parlamente von New South-Wales besprochen, und es wurde allgemein anerkannt, daß es Arbeitern augenblicklich schwer wird, Beschäftigung in den Colonien zu finden. Ein Abgeordneter erklärte, ohne Widerspruch zu finden, „daß es kein bekanntes Mitglied im Hause gebe, welches nicht von Männern, die zu arbeiten bereit sind, mit Gesuchen um Beschäftigung überschüttet werde." Ein anderes Mitglied behauptete, daß, so lange die Auswanderung noch staatlich unterstützt werde, es für die Colonie unmöglich sein werde, die zuströmenden Arbeiter zu beschäftigen. Ueber die Ursachen der Calamität waren die Redner nicht so einig. Einige schrieben dieselbe der lang andauernden Dürre, Andere — welche behaupten, daß die Dürre nur 200 englische Meilen von der Meeresküste entfernt sich fühlbar mache — der Action der Regierung zu, welche den Verkauf öffentlicher Ländereien und die öffentlichen Bauten eingestellt hat. Die Schutzzöllner benutzten die Gelegenheit, ihre Theorien zur Geltung zu bringen, allein von Seiten der Regierung wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Zustände in der von den Schutzzöllnern beherrschten Colonie Victoria nicht besser seien und daß von dort Arbeiter nach New South-Wales trotz des hier herrschenden Arbeitsmangels kämen.

Ein vaticanischer Protest.

* Die bekannte spanische Note, welche sich jüngst mit der weltlichen Herrschaft des Papstes beschäftigte, hat die Gegensätze zwischen der Curie und der italienischen Regierung wieder sehr scharf zugespitzt und zu einer heftigen Polemik geführt, die noch immer nicht ganz ausgetragen zu sein scheint.

Die vaticanischen Organe hatten sich vorerst begnügt, den Inhalt der Note ohne irgend eine Bemerkung mitzutheilen, was vielleicht zu einer ziemlich geräuschlosen Erledigung des ganzen Zwischenfalles geführt haben würde, wenn die der italienischen Regierung nahestehenden Blätter eine ähnliche Zurückhaltung beobachtet hätten. Das ist aber nicht geschehen, weil man eben in den Kreisen der italienischen Regierung gegen Alles sehr empfindlich ist, was direct oder indirect mit der unangenehmen Papstfrage zusammenhängt. Nachdem nun seit mehr als acht Tagen die verschiedenen Regierungsblätter mit der spanischen Note und ihrer Aufnahme im Vatican sich zu schaffen gemacht, kommt sogar die „Gazzetta Uffiziale" auf die weltliche Stellung des Papstes zu sprechen. Man kann indeß nicht behaupten, daß die Hinweise und Ausführungen des amtlichen Blattes besonders zutreffend und überzeugend gewirkt hätten. So beginnt es vor Allem mit der Behauptung, gegenwärtig rede eigentlich Niemand mehr von der weltlichen Herrschaft des Papstes, weil das nun bestehende internationale Recht den politischen Zustand in Rom, wie ihn die italienische Revolution geschaffen, anerkenne und billige und die thatsächliche Aufhebung der päpstlichen Herrschaft zur Pflege der wohlwollendsten und freundlichsten Beziehungen zwischen Italien und den übrigen europäischen Staaten geführt habe.

Zu diesen Ausführungen vermochte man im Vatican nicht zu schweigen. Das amtliche Organ desselben, der „Osservatore Romano", antwortet darauf mit einem sehr entschieden gehaltenen Proteste, der fast in der gesammten italienischen Presse die Papstfrage wieder neuerdings in den Vordergrund gerückt hat. Das päpstliche Blatt bezeichnet die erwähnten Behauptungen der „Gazzetta Uffiziale" als ebenso kühn und beleidigend, weil sie jetzt im Widerspruche mit den päpstlichen Erklärungen ständen, welche nicht blos für alle Katholiken, sondern für alle rechtlich denkenden Leute maßgebend seien. Es genüge, heißt es weiter, an die Allocution zu erinnern, welche am 24. März dieses Jahres Leo XIII. an die Cardinäle hielt. Der Papst wies da in lebhafter Weise auf die Anstrengungen der Feinde der Kirche hin, welche darauf abzielen, durch die Zustimmung der verschiedenen Mächte die Occupation Roms zu einer dauernden zu machen, eine Absicht, die indeß jedenfalls an der Beharrlichkeit scheitern werde, mit welcher der heilige Stuhl die unveräußerlichen Rechte der Kirche vertheidigt. Je hartnäckiger die Feinde der Kirche die Rechte derselben verletzen, desto mehr müsse der Papst an ihrer Vertheidigung festhalten und Alles verwerfen und verurtheilen, was zum Nachtheile des apostolischen Stuhles geschehen ist. Der „Osservatore Romano" betont ganz nachdrücklich, daß die italienische Regierung sich täusche und Andere zu täuschen suche, wenn sie behauptet, die weltliche Herrschaft der Päpste komme gar nicht mehr in Frage, weil das öffentliche europäische Recht ihren Sturz bereits anerkannt und gebilligt habe. Es sei bis jetzt kein einziges Document vorhanden, welches rechtskräftig beweise, daß irgend eine Macht trotz der vollendeten Thatsachen die Umwandlung Roms in die Hauptstadt des Königreichs Italien formell anerkannt habe. Selbst wenn derartige diplomatische Actenstücke vorlägen, so könnten sie doch niemals die Ansprüche der Päpste auf eine Herrschaft entkräften oder beseitigen, welche von der Kirche zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung aufgegeben wurden. Deshalb habe auch Leo XIII. wiederholt auf die Legitimität dieser Ansprüche hingewiesen und überdies hervorgehoben, daß sie einen ganz eigenthümlichen Charakter der Heiligkeit besitzen, der keinem anderen Staate zukomme, vorausgesetzt, daß der heilige Stuhl in der Ausübung seiner weltlichen Rechte durch nichts beschränkt werde. Es sei völlig unwahr, wenn die Behauptung gewagt wurde, die Italiener hätten ganz legitim gehandelt, als sie Rom zu ihrer Hauptstadt machten. Wie könne es ein legitimes Recht geben, welches den Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt, und zwar in einer Weise, die eben so gottesläßerlich als gewaltsam ist? Selbst Visconti Venosta hat wenige Tage vor dem Einmarsche in Rom diesen Schritt als eine Verletzung des Völkerrechts bezeichnet. Auch erkenne bei jeder Gelegenheit, heißt es im Proteste des vaticanischen Blattes weiter, der bessere Theil des italienischen Volkes sowie die übrigen Völker der Welt die zweifellosen Rechte des Papstthums bezüglich seiner weltlichen Herrschaft und unterstütze nach Kräften die Wiederherstellung der letzteren.

Schließlich wendet sich das päpstliche Organ gegen das ministerielle „Diritto", welches den Papst nur noch als den Gast der italienischen Regierung bezeichnen möchte. Das ist freilich ein sehr gewagter Vergleich, auf welchen die Antwort nicht schwer fällt. „Wie", ruft da der „Osservatore Romano" aus, „der Papst soll ein Gast derjenigen Leute sein, welche ihn seiner weltlichen Herrschaft beraubt haben und täglich beschimpfen, er soll ein Fremdling in dem ewigen Rom sein, das den Päpsten Alles verdankt und seit zwölf Jahrhunderten ihre königliche Residenz gewesen ist? — An solchen Unsinn wird doch kein Vernünftiger glauben, wie er auch sonst die Papstfrage auffassen mag."

Man braucht gerade kein Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstes zu sein, um aus dem bisher Gesagten doch zu entnehmen, daß die Organe der italienischen Regierung mit ihren neuesten Angriffen gegen den Vatican gerade nicht besonders glücklich gewesen sind.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt)

Eine die Brauereien, welche einfaches Bier herstellen, wesentlich interessirende Steuerfrage behandelt das Urtheil des II. Strafsenats des R.-G. vom 11. März d. J. in der Strafsache wider den Kaufmann Sch. und den Brauer W. Nach dem festgestellten Thatbestande ist in der Brauerei „Adggestlöschchen" zu Friedrichshagen, in welcher der Angeklagte W. als Braumeister, der Angeklagte Sch. als Procurist thätig war, während der Zeit vom 1. Juli 1879 bis zum 1. October 1880 häufig dem bereits fertigen, abgegohrenen einfachen Braunbier beim Abzuge auf die Flaschen eine Beimischung von Zucker gegeben und zwar auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Abnehmer, um dem Biere die nöthige Süße zu geben. Der hierauch auf falschem Wege zur Verwendung gekommene Zucker war zu einem — nicht ermittelten — Theile unversteuert. Das Landgericht hat den Angeklagten W. der Brausteuer-Defraudation, den Angeklagten Sch. der Anstiftung dazu nicht schuldig erklärt. Nach Anführung der einander entgegenstehenden Gutachten der beiden vernommenen Sachverständigen, des Steuer-Inspectors Bercht und des Assistenten Bolle an der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei zu Berlin, erklärt das Landgericht, sich dem Gutachten des letzteren, daß die Bierbereitung mit dem Abschluß des Gährungsprocesses beendigt sei, anzuschließen, und nimmt darauf hin an, daß Dasjenige, was nachher mit dem fertigen Biere vorgenommen werde, nicht mehr zur Bierbereitung im Sinne des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 gehöre, daß namentlich der vorliegend erwiesene nachträgliche Zusatz von Zucker nur als eine mechanische Verbindung mit Bier, aber nicht als Bierbereitung zu betrachten sei. Da nach §. 1 jenes Gesetzes die Brausteuer nur von Zucker erhoben werde, wenn derselbe „zur Bereitung von Bier" verwendet wird, so liege auch der Thatbestand der Defraudation nach §. 27 daselbst — daß nämlich ein in §. 1 bezeichneter Stoff (Zucker) zum Brauen verwendet (eingemaischt, nachgemaischt, zugesetzt) sei, ohne daß die gesetzliche Anmeldung zur Entrichtung der Brausteuer bewirkt worden — nicht vor.

In Folge der Revision des Staatsanwalts hat das R.-G. das freisprechende Urtheil des Landgerichts aufgehoben unter folgender Ausführung. Nach den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzes wegen Erhebung der Brausteuer bezweckte der Entwurf außer der Herstellung einer Gleichmäßigkeit in dem betreffenden Steuergebiete eine materielle Aenderung der bestehenden Braumalzsteuer durch Mitbesteuerung der sogenannten Malzsurrogate, worunter solche Ersatzmittel für Malz verstanden wurden, aus welchen dieselben Zucker- und Alkoholstoffe entwickelt werden können, wie aus dem Getreidemalz. Es wurde für eine Förderung der Gerechtigkeit erachtet, die bei der Bierbereitung mehr und mehr zur Verwendung gelangten, bisher fast überall von Steuer freigelassenen Surrogate für Malz zu einer äquivalenten Steuerleistung heranzuziehen. Nach §. 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1872 wird demgemäß die Brausteuer von den unter 1 bis 7 benannten Stoffen, wenn sie zur Bereitung von Bier verwendet werden, zu dem bei jeder Ziffer angegebenen Satze erhoben. Während die Verwendung mehliger Surrogatstoffe (Ziffer 2 bis 4) wegen des erforderlichen Vorbereitungsverfahrens der Steuercontrole besondere Schwierigkeit nicht bot, kam bei den Zuckerstoffen (Ziffer 5 und 6, denen erst bei der Berathung die „alle anderen Malzsurrogate" umfassende Ziffer 7 hinzugesetzt wurde) der Mangel hinlänglich schützender Controlen in Betracht. Es wurde in den Motiven erwogen, daß Zuckerstoffe vielfach erst kurz vor Beendigung des Kochens in die Würze geschüttet werden und daß Zucker selbst noch auf den Gährbottichen oder auch den fertigen Gebräuden vor dem Abfüllen, namentlich bei obergährigen Bieren, welche noch auf den Flaschen einer Nachgährung unterliegen, zugesetzt wird. Zur Sicherung der Besteuerung der Zuckerstoffe sind deshalb durch das Gesetz verschiedene Beschränkungen und Controlen festgestellt. Aus allem Diesem ergiebt sich als der Wille des Gesetzes, daß die im §. 1 desselben aufgeführten Stoffe, welche in der Brauerei zu deren gewerblichen Zwecke zur Verwendung kommen, der Besteuerung nach den angegebenen Sätzen ausnahmlos unterfallen sollen. Auf den Zeitpunct des gewerblichen Betriebes, in welchem die Verwendung geschieht, ist für die Frage der Steuerpflicht kein Gewicht gelegt; namentlich ist hinsichtlich des Zeitpunctes des Zusetzens von Zuckerstoffen eine Unterscheidung nicht gemacht, vielmehr auch die Setzung von solchen Stoffen zu fertigen Bieren in Betracht gezogen und als ein steuerpflichtiges Verwenden beurtheilt. Nicht den mindesten Anhalt bieten das Gesetz und dessen Entstehungsgeschichte für die Annahme, daß die Steuerpflicht zu dem Gährungsproceß in irgend welche Beziehung gesetzt und mit dessen Abschluß die Bierbereitung und weiter die Steuerpflicht als aufhörend erachtet ist. Es konnte auch füglich von dem Gesetzgeber nicht beabsichtigt sein, die Steuerpflicht von dem zeitlich kaum bestimmbaren Abschluß der Gährung, welche, wie hervorgehoben wurde, auch bei dem auf Flaschen gezogenen Bier sich fortsetzen kann, in Frage zu bringen. Wenn in der Brauerei dem fertigen Biere bei dem Abzuge auf Flaschen Zucker beigemischt wird, um dem Biere die von Abnehmern verlangte, die nöthige Süße zu geben, so ist dies eine Verwendung des Zuckers zur Bereitung von Bier im Sinne des §. 1 des Gesetzes, — eine Verwendung des Zuckers in der Brauerei (§. 14, Ziffer 2) — eine Verwendung zum Brauen (§§. 27, 28); denn das Bier ist so, wie es verlangt und in das Publicum gebracht ist, durch den Zuckerzusatz hergestellt, selbst wenn der Zusatz nur auf kaltem Wege geschah und eine nur mechanische Verbindung mit dem Bier die Folge war.

(Eingesandt.)

Wunsiedel im Fichtelgebirge als Sommerfrische.

Durch Anzeige im „Leipziger Tageblatte" auf das hier gerade nicht sehr bekannte Städtchen Wunsiedel aufmerksam gemacht, entschloß sich Schreiber Dieses zu einem Ausfluge nach dort. Wunsiedel liegt in einem mäßig breiten, rings von Bergen umgebenen Thalkessel, in welchem bei jeder Windrichtung die erfrischenden, Geist und Nerven stärkenden Waldlüfte herausströmen. Die Stadt selbst, historisch bedeutsam, macht durch ihr sauberes Aussehen auf den Fremden den besten Eindruck; hierzu kommen noch eine durchweg freundliche und biedere Begegnungsweise der Bewohner, eine sehr billige und vorzüglich gute Lebensweise in den Gasthäusern, sowie billiges Logis in Privat, so daß aus dem erwähnten Ausfluge ein mehrwöchentlicher Aufenthalt wurde, zu dem anderseits auch die Umgebung der Stadt mit ihren vielseitigen und sehr besuchenswerthen Aussichtspuncten Veranlassung gab. Etwa 30 Minuten entfernt, auf beschattender Allee bequem erreichbar, liegt in südlicher Richtung der Curort „Alexanderbad" mit Stahlsäuerlingsquelle, einem auf Appetit sehr anregenden angenehm schmeckenden Sauerling, der auch für Gesunde ein wohlthätiges Getränk bildet. Von hier aus verbindet man ohne große Mühe einen Ausflug nach der „Luisenburg", einem vielgestaltigen, überall zugänglichen Felsenlabyrinth von großartigster Schönheit, die den Besucher auf Stunden hinaus zu fesseln vermag. Gewiß sind all diese Orte durch das Angedenken an die hochherzige Königin Luise von Preußen, welche mit ihrem Gemahl hier weilte. In der am Eingange zur Luisenburg befindlichen guten Restauration kann man sich beim Ausblick auf die umliegenden Höhen je nach Gefallen erquicken. — Weitere Ausflüge, als nach der „Köhlerei", „Hohenstein", „Burgstein", „Ochsenkopf" mit Mainquelle, dem „Schneeberg", „Waldstein" mit Saalequelle ꝛc., lassen sich leicht unternehmen und geben hierüber die Eindeinischen Auskunft und Führer zuvorkommend ab. Billige Geschirrfahrten nach „Berneck", „Weißenstadt" oder sonst in die Umgegend sind jederzeit zu gewinnen, so daß ganze Familien sowohl wie einzelne Sommerfrischler und Curbedürftige hier ein billiges und heilbringendes Domicil finden können, das frei von allem unnöthigen „Saisongeräusch" und namentlich frei von den sonst fast überall drückenden Fabrikdünsten ist. Zu gewünschter Auskunft erklärt sich Schreiber Dieses, dessen Name der Red. d. Bl. bekannt, gern bereit.

Dr. E.

(Eingesandt.)

Es scheint uns sehr angebracht, hier auf die gegenwärtig zumeist sehr schlechte Qualität der Süßkirschen aufmerksam zu machen. Nach Entnahme verschiedener Proben von herumziehenden Händlern haben wir die Kirschen durchweg mit Maden durchsetzt gefunden. Da man beim Essen dieser Frucht gewöhnlich eine genaue Betrachtung derselben unterläßt, kann man schon eine ganze Menge dieser entschieden gesundheitsschädlichen Früchte genossen haben, ehe man ihre schlechte Beschaffenheit bemerkt. Wir halten es übrigens für die Aufgabe unserer Gesundheitspolizei, den Verkauf der Früchte nach dieser Richtung strenge zu controliren.

Technicum Mittweida — Sachsen. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. —

Das Pädagogium Ostrau bei Filehne,
eine Lehr- u. Erzieh.-Anstalt, der aus allen Gegenden Deutschlands, das aus grossen Städten, wie Berlin etc., Schüler zugeführt werden, nimmt Mitte August und Anfangs October wieder neue Zöglinge in Unterricht u. Pension, die es von Septima an, in Gymn. wie Realabth., schnell u. sicher durchbildet u. mit dem Berechtigungszeugniss zum einj. Dienst entlässt. Pension für 8—10jähr. Schüler 700 ℳ, für ältere in Special-Cursen 1050 ℳ Prosp., Schülerverz. u. Ref. gratis.

Indicator, Brems- u. Verdampfungsversuche (eigene Instrumente).
Lothar Heym, Civilingenieur.

Permanente Ausstellung
completer Zimmereinrichtungen
von
Herrm. Jul. Krieger,
Möbel-Fabrik und Handlung,
Drei Rosen, Petersstraße Nr. 35, Drei Rosen,
empfiehlt sein reiches Lager zur Einrichtung ganzer Villen und Ausstattungen, sowie zur Completirung vorhandener Einrichtungen unter Garantie, zu billigen Preisen.

Gardinen!!
à Fenster 2—60 ℳ Reste unter Kostenpreis.
Rüschen (auch Reste) 20 Mtr. für 2 Mk. (Werth 5 ℳ)
Spitzen, neue Muster, Meter von 10 ₰ an,
Schleifen u. Fichus große Façons 2.50 ℳ
in großer Auswahl neuester Muster zu außergewöhnlich billigen Preisen!
Corsets. Mein anerkannt bewährtes Patent-Uhrfedern-Corset von 3.50 ℳ an, außer diesen empfehle auch andere mit breiten Löffel von 1 ℳ an.
S. Rosenthal, Katharinenstr. 8, parterre und 1. Etage.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.
Eisen-Liqueur, Syrup à Fl. 1.50 Mark, Magenbitter à Fl. 1 „
nur allein echt bei:
Robert Freygang, Hallesche Straße 1.
Traugott Gebhardt, Grimmaischer Steinweg 4.

Cacao Delacre,
das reinste entölte Cacaopulver, ist nur zu haben bei
Gustav Markendorf, Universitätsstrasse 19.

Für Salat und Mayonnaisen
empfiehlt
Feinstes Nizza-Tafel-Oel,
Feinsten Bordeaux-Essig und Span. Essig,
Vinaigre à l'Estragon von Maille in Paris,
Ch. A. Pasteur's Essigessenzen,
Freyburger Trauben-Essig,
Reinen Malz-Essig
Prince of Wales Salad Sauce
Engl. Salad Cream
Sauce Mayonnaise
von Crosse & Blackwell, London.
Engl., franz. und Düsseldorfer Senf.
Gustav Markendorf,
Universitätsstrasse 19.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Wiesenstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Naundörfer Steinweg).
7. K. Postamt 8 (Eisenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das ersteren Amt nimmt jedoch Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (alte Nicolaischule) 7½—9½ Uhr Abds.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 3—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 17/18; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30; Heinrich Unruh, Weststraße 17; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Eisenstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverlag und Herausnahme vom Mangelvlag, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße. In dieser Woche verfallen die vom 5. November bis 9. November 1883 verlegten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt. Schloßgasse, Collegium Juridicum, Eingang links von der Leipzig-Passage. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 7b, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Daheim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 19, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Während der Herbstferien (vom 11. August bis 15. October) sind die **Poliklinken,** Universitätsstraße 20:
chirurgische von ½11 bis 12 Uhr
medicinische von ½2 bis 3 Uhr
für Ohrenkranke von 12 bis 1 Uhr
für Kehlkopfkranke von 12 bis 1 Uhr
nur an den Werktagen (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend),
nur Donnerstags geöffnet.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke. Unentgeltliche Behandlung Unbemittelter täglich 9—½11 Uhr. Kramerstr. 7, I. Dr. med. Ihle.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 3—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, geöffnet Wochentags von 9—5 Uhr, Sonn- und Festtags von 10—3 Uhr.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

**Vorbilder